(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer: **0 442 389 A2**

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **91101758.0**

(51) Int. Cl.5: **A63C 9/00**

(22) Anmeldetag: **08.02.91**

(30) Priorität: **16.02.90 AT 367/90**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
21.08.91 Patentblatt 91/34

(84) Benannte Vertragsstaaten:
CH DE FR LI

(71) Anmelder: **TMC CORPORATION**
Ruessenstrasse 16
CH-6340 Baar/Zug(CH)

(72) Erfinder: **Hölzl, Klaus**
Glasergasse 4/24
A-1090 Wien(AT)

(74) Vertreter: **Szász, Tibor, European Patentvertreter**
Tyroliaplatz 1
A-2320 Schwechat(AT)

(54) Grundkörper, insbesondere für Skibindungen.

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine mit Bohrungen (11a - 11d) versehene Unterlagsplatte (10) für Skibindungsteile (3).

Um bei dieser Unterlagsplatte (10) die Möglichkeit zu schaffen, daß die Befestigungsschrauben (5) vor der Montage des Skibindungsteiles (3) mit ihren unteren Endbereichen die Unterlagsplatte (10) festhalten, sieht die Erfindung vor, daß jede in der Unterlagsplatte (10) ausgesparte Bohrung (11a - 11d), deren Durchmesser größer als der Durchmesser einer dazugehörenden Befestigungsschraube (5) ist, mit einem radial vorstehenden Ansatz (12a - 12d) versehen ist.

Fig.2

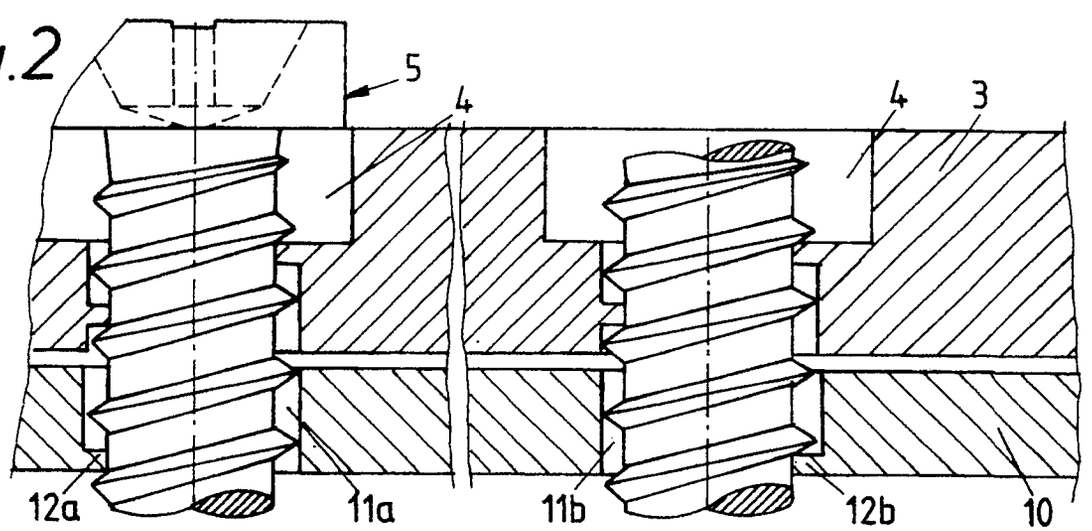

EP 0 442 389 A2

Die Erfindung bezieht sich auf eine Unterlagsplatte gemäß dem ersten Teil des Anspruches 1.

Eine derartige Unterlagsplatte ist bereits bekannt und in der DE-OS 14 28 982 beschrieben. Diese Unterlagsplatte trägt zwei seitliche Unterzughaken und ist zwischen einem Ski und einer Sohlenplatte angeordnet. In der Unterlagsplatte sind zwei in Plattenlängsrichtung verlaufende Reihen von Bohrungen ausgespart. Durch Verstellen der Unterlagsplatte in Skilängsrichtung kann jeweils ein Paar dieser Bohrungen mit zwei Bohrungen der Sohlenplatte in eine fluchtende Lage gebracht und durch Schrauben fixiert werden. Die Schrauben durchsetzen dabei die Bohrungen von Sohlenplatte und Unterlagsplatte.

Die Möglichkeit, aus der Unterlagsplatte und dem Skibindungsteil, nämlich der Sohlenplatte, eine Einheit zusammenzustellen, die sich im montagefertigen Zustand befindet, ist bei der bekannten Unterlagsplatte nicht vorhanden.

Die Erfindung stellt sich die Aufgabe, diesen Nachteil zu beseitigen und eine Unterlagsplatte zu schaffen, die zusammen mit dem Skibindungsteil zu einer montagefertigen Einheit zusammengestellt werden kann.

Ausgehend von einer Unterlagsplatte gemäß dem ersten Teil des Anspruches 1 wird diese Aufgabe erfindungsgemäß durch die Merkmale des kennzeichnenden Teiles dieses Anspruches gelöst. Dadurch, daß jede Bohrung in der Unterlagsplatte mit einem radial vorstehenden Ansatz versehen ist, kann die Unterlagsplatte bereits vor der Montage mit dem Skibindungsteil zu einer Einheit verbunden werden.

An sich ist der Gedanke, den Grundkörper einer Skibindung mit Bohrungen zu versehen, welche mit radial vorstehenden Ansätzen versehen sind, bereits bekannt, wie beispielsweise die AT-PS 372 863 zeigt. Dabei dienen die Ansätze dem Zweck, die Befestigungsschrauben vor der Montage im Grundkörper festzuhalten, so daß dieser montiert werden kann, ohne daß der Monteur nach Befestigungsschrauben suchen muß. Dieser Druckschrift ist jedoch keine Anmeldung zu entnehmen, die Bohrungen in der Unterlagsplatte mit Ansätzen zu versehen

Durch die Maßnahme des Anspruches 2 wird das Festhalten der Unterlagsplatte an der Unterseite des Grundkörpers verbessert. Dabei wird dieser Effekt durch den Gegenstand des Anspruches 3 noch erhöht.

Durch die Merkmale des Anspruches 4 wird die Herstellung der Unterlagsplatte vereinfacht.

In der Zeichnung ist eine beispielsweise Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes dargestellt. Fig. 1 ist eine Draufsicht auf den Grundkörper und Fig. 2 ein Schnitt nach der Linie II - II in Fig. 1 in größerem Maßstab. Fig. 3 gibt eine Draufsicht auf die Unterlagsplatte nach Fig. 1 wieder.

Ein in seiner Gesamtheit mit 1 bezeichneter Backenkörper einer Skibindung ist mittels seines Grundkörpers 3 auf der Oberseite 2a eines Ski 2 befestigt. Das Gehäuse des Backenkörpers 1 ist mit dem Grundkörper 3 einstückig ausgebildet. Zur Befestigung des Grundkörpers 3 auf der Oberseite 2a des Ski 2 dienen Befestigungsschrauben 5, von welchen eine in der Fig. 2 in eine Bohrung 4 des Grundkörpers 3 eingesetzt dargestellt ist. Zur Befestigung des Grundkörpers 3 auf der Oberseite des Ski sind, wie Fig. 1 zu entnehmen ist, zwei Paare von Bohrungen 4 vorgesehen.

Unterhalb des Grundkörpers 3 befindet sich eine Unterlagsplatte 10, deren Bohrungen 11a - 11d mit den Bohrungen 4 des Grundkörpers 3 fluchten. Die Bohrungen 11a - 11d sind in ihrem Durchmesser etwas größer als der Durchmesser der Befestigungsschrauben 5. Jede Bohrung 11a - 11d der Unterlagsplatte 10 ist mit einem radial vorstehenden Ansatz 12a - 12d versehen.

Die Ansätze 12a, 12b bzw. 12c, 12d von zwei in der Unterlagsplatte 10 ausgebildeten Bohrungen 11a, 11b bzw. 11c, 11d sind in bezug auf die zwischen diesen Bohrungen 11a, 11b bzw. 11c, 11d verlaufende Symmetrieebene spiegelsymmetrisch angeordnet. Dabei hat es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn die Ansätze 12a, 12b bzw. 12c, 12d in den von der Symmetrieebene entfernten Bereichen der beiden Bohrungen 11a, 11b bzw. 11c, 11d angeordnet sind.

Selbstverständlich könnten die Ansätze 12 a - 12d der Unterlagsplatte 10 in Draufsicht eine halbmondförmige Form aufweisen. Aus Gründen einer einfacheren Herstellung ist es jedoch vorteilhaft, den Ansätzen 12a - 12d die Form von Kreissegmenten zu geben.

Die Erfindung ist nicht an das im vorstehenden beschriebene und in der Zeichnung dargestellte Ausführungsbeispiel gebunden. Vielmehr sind verschiedene Abänderungen desselben möglich, ohne den Rahmen der Erfindung zu verlassen.

Beispielsweise können die Befestigungsschrauben, in der Draufsicht betrachtet, die Endpunkte eines Trapezes bilden. Weiters könnten die Ansätze auch in bezug auf die jenige Symmetrieebene spiegelsymmetrisch angeordnet sein, welche in der Längsachse der Unterlagsplatte verläuft.

Patentansprüche

1. Mit Bohrungen (11a-11d) versehene Unterlagsplatte (10) für Skibindungsteile (3), dadurch gekennzeichnet, daß jede in der Unterlagsplatte (10) ausgesparte Bohrung (11a-11d), deren Durchmesser größer als der Durchmesser einer dazugehörenden Befestigungsschraube (5) ist, mit einem radial vorstehenden Ansatz (12a

- 12d) versehen ist.

2. Unterlagsplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Ansätze (12a, 12b, 12c, 12d bzw. 12a, 12c, 12b 12d) von zwei benachbarten Bohrungen (11a, 11b, 11c, 11d bzw. 11a, 11c, 11b, 11d) der Unterlagsplatte (10) in bezug auf die zwischen den beiden Bohrungen verlaufende Symmetrieebene spiegelsymmetrisch angeordnet sind.

3. Unterlagsplatte nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Ansätze (12a, 12b, 12c, 12d bzw. 12a, 12c, 12b, 12d) in den von der Symmetrieebene entfernten Bereichen der beiden Bohrungen (11a, 11b, 11c, 11d bzw. 11a, 11c, 11b, 11d) angeordnet sind.

4. Unterlagsplatte nach einem der Ansprüche 1 - 3, dadurch gekennzeichnet, daß jeder Ansatz (12a - 12d) - in Draufsicht betrachtet - die Form eines Kreissegmentes besitzt (s. Fig. 3).

Fig.1

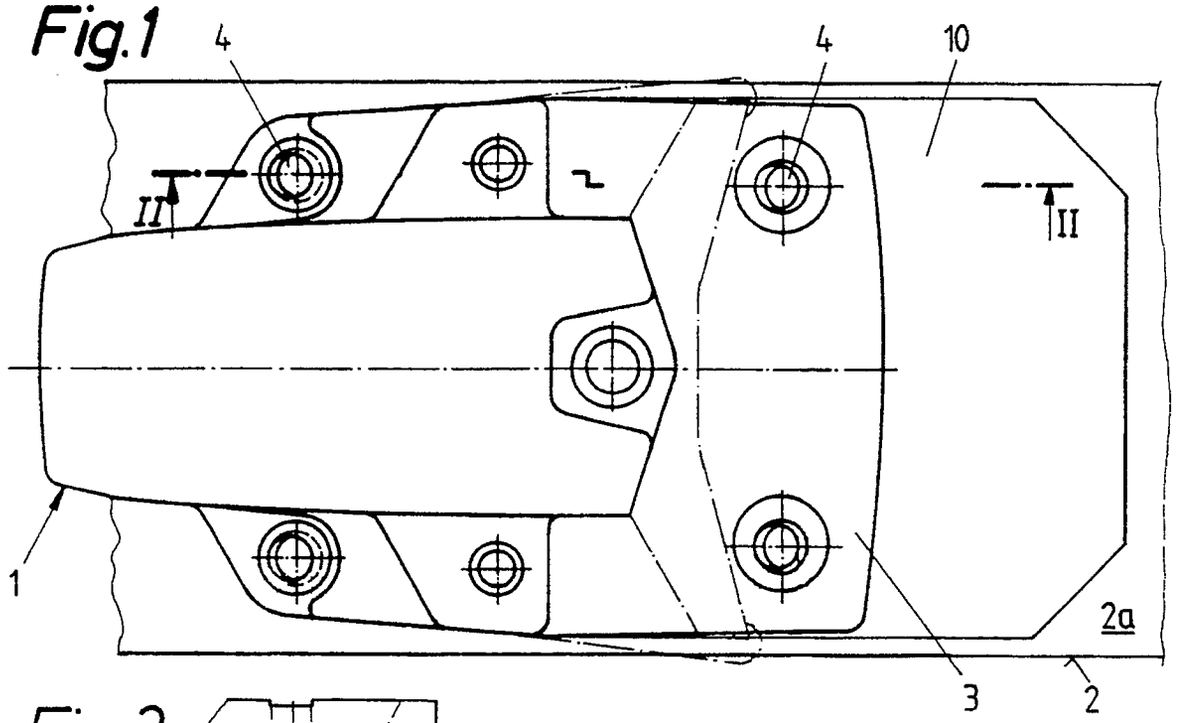

Fig.2

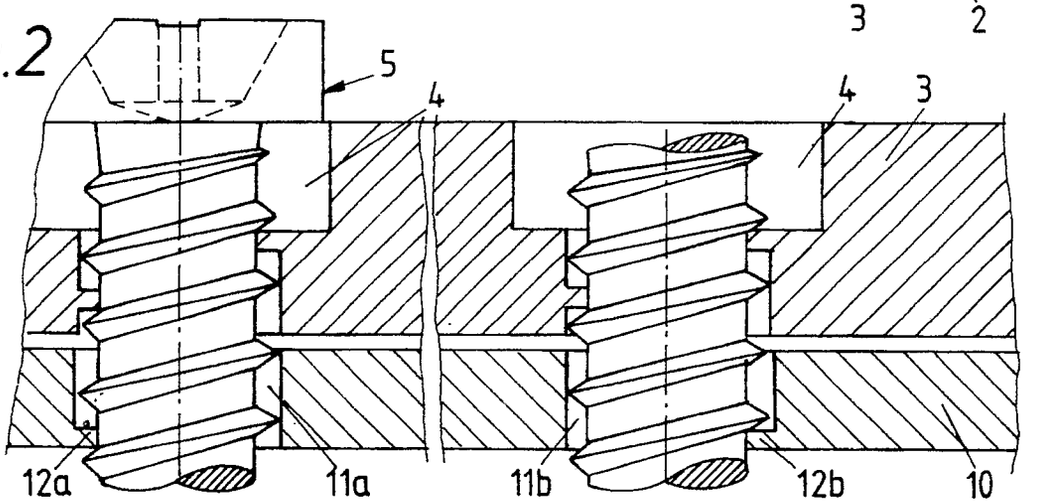
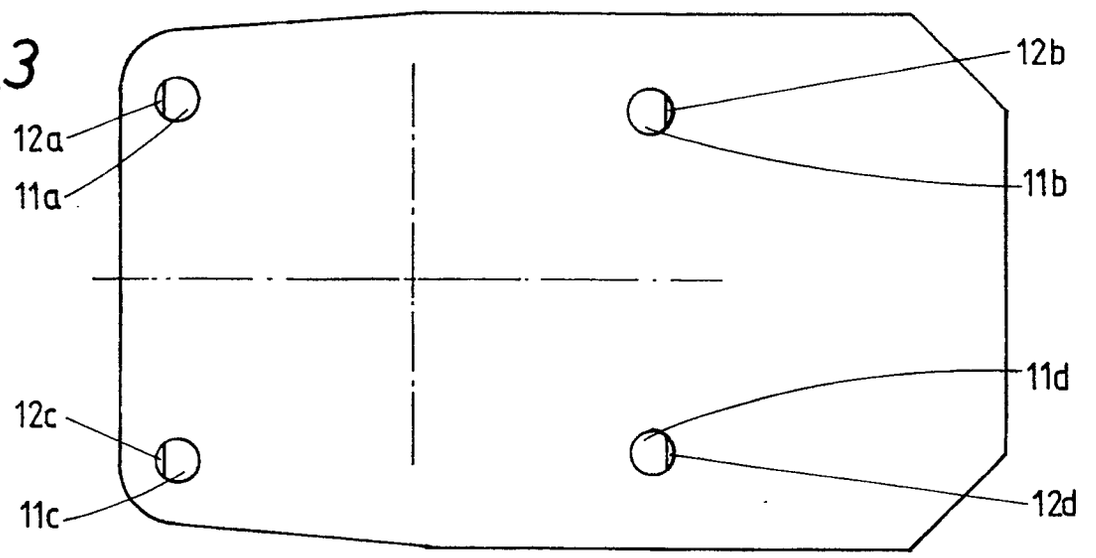
Fig.3